

WESTFÄLISCHE ZEITSCHRIFT

ZEITSCHRIFT FÜR VATERLÄNDISCHE
GESCHICHTE UND ALTERTUMSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DEM VEREIN FÜR
GESCHICHTE UND ALTERTUMSKUNDE WESTFALENS
DURCH
KLEMENS HONSELMANN UND JOSEPH PRINZ

120. BAND

1970
REGENSBURG MÜNSTER

Vermerkt werden möchte noch – es ist dem Vf. erst während der Drucklegung dieses Beitrages zu Gesicht gekommen –, daß vor etwa 40 Jahren versucht worden ist, die Stammtafeln der Grafen von Ravensberg sogar um eine fünfte Pseudogräfin zu bereichern. Es sollte *Embsa* sein, die letzte, verwitwete »Gräfin von Recklinghausen«. Sie wäre in zweiter Ehe mit dem Grafen Otto I. von Ravensberg verheiratet gewesen. Pennings hat diese These zurückgewiesen⁴² und die Beweisführung ihres Erfinders als zwar »geistvoll, aber leider etwas phantastisch« bezeichnet.

Bemerkt sei endlich, daß Thönes Vorstellung von einer Burg in Brake bei Bielefeld noch vor kurzem Glauben gefunden hat⁴³. Letzte Zweifel an der Identität der munitio Brach mit dem Meyerhof Brackmeyer in Brake dürften durch die Mitteilung Schatens zum Jahre 1321⁴⁴ behoben werden.

a 104216

Studien zu Urkunden des Klosters Gehrden aus dem 12. Jahrhundert

Von K l e m e n s H o n s e l m a n n

Dieser Aufsatz verdankt seine Entstehung dem anregenden Studium des vorausgehenden Beitrags von Gustav Engel, der sich auf Gebrdener Urkunden stützt. Ich sah mich dadurch veranlaßt, noch nicht veröffentlichte, kritische Untersuchungen zu Gebrdener Urkunden zusammen mit neuen Beobachtungen, mit denen ich richtige Erkenntnisse Gustav Engels weiterführen konnte, zu diesem Artikel zu vereinigen.

Gefälschte Gebrdener Urkunden

Drei Gebrdener Urkunden des 12. Jahrhunderts sind bisher als Fälschungen nachgewiesen, die sog. Gründungsurkunde mit dem Datum 1136 und zwei weitere Urkunden mit den Jahreszahlen 1142 und 1146. Alle drei Urkunden gleichen sich darin, daß von den als Zeugen angegebenen geistlichen Würdenträgern einzelne zu den Ausstellungsjahren nicht passen, daß darüber hinaus aber auch der Inhalt der Urkunden nicht stimmen kann, weil sie Rechtsverhältnisse beurkunden, die es im 12. Jahrhundert nicht gab. Der Einzelnachweis der Fälschungen ist bereits dargelegt¹ und soll hier nicht wiederholt werden.

Eine weitere Urkunde des Klosters Gehrden, die als echt galt, ist aber ebenso, wie ich bereits früher behauptete², als Fälschung anzusehen. Es handelt sich um die Urkunde Erhard, Cod. II 249 von 1144. Nach dieser Urkunde hat damals Heinrich, der Gründer und Vogt des Klosters des hl. Petrus in Gehrden, den Herrn (dominus) Otto von Vesperthe für einen Gütertausch gewonnen, der vor dem Bischof in einem Freigerichtstage (ad diem liberi consilii) vorgenommen werden sollte. Der Verlauf der Verhandlung wird umständlich geschildert. Otto gibt sechs Mansen in Gehrden, Heinrich dagegen neun Mansen, je drei in Tietelsen, Maygadessen und Hemmenhusen³,

⁴² Vestische Zeitschrift 36 (1929), S. 9.

⁴³ Vgl. Lippische Mitteilungen 29 (1960), S. 52.

⁴⁴ Vgl. Anmerkung 6.

¹ Kl. Honselmann, Von der Carta zur Siegelurkunde (Paderborn 1939, reprograf. Nachdruck Hildesheim 1970), S. 162–166.

² WZ 100 (1950), S. 303 Anm.

³ Wüstung bei Brakel. Vgl. H. Schneider, Die Ortschaften der Provinz Westfalen nach urkundlichen Zeugnissen und geschichtlichen Nachrichten (1936), S. 61.

und resignierte, damit alles um so sicherer sei, noch sechs Hufen (Hofstätten) in Flechten⁴, die er von Otto zu Lehen trug. Der Bischof bestätigte den Gütertausch durch seinen Bann und fügte noch an, daß die Söhne des Werner von Brach ihm bei der *expeditio Jerosolymitana* vier Zehnten, und zwar in Uphusen⁵, Walderincdorp⁶, Bikenhusen⁷ und Burchusen⁸ resigniert und er diese dem Kloster übertragen habe.

Als geistliche Zeugen sind genannt Dompropst Bernhard, Abt Balduin von Liesborn und Abt Konrad von Abdinghof. Als Liberi: Rether, bezeichnet als Comes concilii, Hermann und Bernhard de Lippia, Conradus de Everschudt und Heinricus de Duerche. Unter den fünf namentlich aufgeführten Ministerialen ist Conradus Stapel der einzige, dem der Familienname beigelegt ist.

Von den Dignitären ist Dompropst Bernhard 1144 unmöglich, da Dompropst Wino noch 1148 und 1150 bezeugt ist. Erst 1153 ist Bernhard als Dompropst nachzuweisen⁹. Auch die Beifügung der Familiennamen bei allen Freien ist als ungewöhnlich zu bezeichnen; ein Kriterium der Fälschung ist diese Beobachtung aber nicht; denn gerade damals wird die Benennung nach den Familien sehr schnell üblich. Andererseits haben auch die Fälscher der Urkunden von 1136, 1142 und 1146 den Vornamen die Familiennamen hinzugefügt. Und der Ministeriale Conradus Stapel begegnet auch in den Fälschungen zu 1136 und 1146, in einer echten Urkunde (Erhard, Cod. II 289) erstmals 1153.

Was aber ist die *expeditio Jerosolimitana*, vor deren Antritt die Söhne des Werner de Brach auf einige Zehnten verzichten? Es kann doch wohl nur der Zweite Kreuzweg gemeint sein. Aber zu diesem brachen die deutschen Kreuzfahrer erst im Mai 1147 von Regensburg aus auf. Das Datum 1144 kann nicht stimmen. Die vier Orte Uphusen, Walderincdorp, Bikenhusen und Burchusen nennt die Priorissa Beatrix in einer bald nach 1200 erlassenen Verfügung¹⁰ nicht, obwohl sie mit ihren Anordnungen das Gedenken an ihren verstorbenen Ehemann Werno de Brach lebendig erhalten will. Den Zehnten von Uphusen besaß nach einer Urkunde von 1158 Heinrich von Gehrden, trat ihn aber im Tausch gegen andere Zehnten an Bischof Bernhards Bruder Liudolf ab (WUB II 314). Den Zehnten von Walderincdorp erhielt Gehrden nach einer Urkunde von 1153 vom Bischof selbst (WUB II 290). Dagegen ist der Erwerb der Zehnten in Bikenhusen und Bruchhusen durch Kloster Gehrden im 12. Jahrhundert und dessen Besitz im 13. Jahrhundert urkundlich nicht zu belegen.

Der Gründer Heinrich von Gehrden wird erstmals 1153 in einer noch ungedruckten Urkunde Abt Wibalds von Corvey als Vogt des Klosters

⁴ Wüstung Vlechten, nordwestl. von Brakel. *Schneider*, S. 133.

⁵ Wüstung bei Merlsheim. *Schneider*, S. 130.

⁶ Bei *Schneider* nicht aufgeführt.

⁷ Bei *Schneider* nicht aufgeführt.

⁸ Bei *Schneider* nicht aufgeführt.

⁹ WZ 100, S. 303, Anm. 59.

¹⁰ Druck bei R. *Wilms*, *Addimenta zum Westf. Urkundenbuch* (1877) Nr. 85.

Gehrden bezeichnet¹¹. Erst in diesem Jahre ist dem Gehrden Konvent die freie Vogtwahl verbrieft worden (WUB II 290). Wer Graf Rether de Werthere, wer sein Vater Widoldus war, habe ich nicht klären können. Der Schilderung des »*liberum comitium*«, des Freigerichts, ist die Begründung für die angebliche Handlung, in Wirklichkeit für die Anfertigung der Urkunde, beigegeben; es geht um die Beglaubigung der geschilderten Transaktionen. Der Bischof handelt angeblich, »*ut cum eis et per eos quod facturum erat, firmissime faceret*«.

Auch diese Urkunde ist also den Gehrden Fälschungen zuzurechnen.

Zur Datierung einiger urkundlicher Notizen des ehemaligen Gehrden Archivs

a) Der Vertrag zwischen Stift Enger und Werner von Brach

Erhard hat in WUB II 414 eine undatierte Urkunde nach ihrer Abschrift im Gehrden Kopiar abgedruckt, deren Text eine Siegelankündigung nicht bringt, vermutlich auch kein Siegel gehabt hat. Man würde sie also besser als nicht gesiegelte Urkundennotiz bezeichnen. Erhard hat das Dokument den Jahren 1180–1191 zugewiesen und erklärt, die Zeit sei »mutmaßlich nach der Lebenszeit der unter den Zeugen genannten und sonst historisch bekannten Personen bestimmt« (Reg. 2094). Welche der Zeuggenamen Erhard aber als sonst historisch bekannte Personen angesehen hat, verschweigt er. Das ist um so bedauerlicher, weil die einzelnen Vornamen ohne Zuweisung zu einer Familie schlicht nebeneinander gesetzt sind. Nur die Kanoniker sind als solche ausgewiesen, davon die ersten vier mit Angabe ihrer Klosterämter. Von den Laienzeugen ist nur Bernhard als Vogt der Kirche von Enger bezeichnet, und ein Adolf »*dominus*« genannt. Offenbar hat Erhard im Vogt der Engerschen Kirche »Bernhard von Anhalt, Herzog in Westfalen und Engern 1180–1191« gesehen, der im Register zum WUB II in der angegebenen Form verzeichnet ist. F. Philippi hat die Urkunde nach der Abschrift von Kindlinger im Osnabrücker UB I. Nr. 356 veröffentlicht, dabei auf Erhards Druck hingewiesen und dessen zeitliche Einordnung übernommen. Wenn er dabei ausdrücklich sagt: »nach Erhards Bestimmung«, scheint auch ihm diese Zuweisung nicht durchsichtig gewesen zu sein.

G. Engel hat als erster mit Recht das Schriftstück einer früheren Zeit zugewiesen. Es muß vor der Schenkung des Werno von Brach an Kloster Gehrden angesetzt werden, da von Besitzrechten, die das Kloster dadurch bekommen hat, nichts gesagt wird. Im Text der Urkunde fiel mir zunächst der Schlusssatz auf, der in Urkunden unseres Bereichs eher in die erste als in die zweite Hälfte des Jahrhunderts paßt. Ein Versuch, über die Identifizierung der Laienzeugen zu einer genaueren zeitlichen Ansetzung zu kommen, erwies sich als schwierig durch das Fehlen von fast allen näheren Angaben zu den

¹¹ Kopialbuch aus Gehrden im Besitz des Grafen von Oeynhausen in Driburg, fol. 6.

in der Urkunde genannten Vornamen. Nur die Aufzählung der Kanoniker, die als Zeugen fungierten, konnte unter günstigen Umständen die Möglichkeit bieten, Anhaltspunkte für eine bessere Datierung zu finden. Die Urkunde des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg v. J. 1172, die von der Teilung der Güter des Stiftes Enger zwischen Kapitel und Propst handelt (Osn. UB 332), nennt als Namen der damaligen Kanoniker: Thietmarus decanus, Rodolfus scholasticus, Heidenricus, Olricus, Robertus. In WUB II 414 sind als Kanoniker von Enger Zeugen: decanus Hucbertus, Theodoricus custos, Heinricus scholasticus, Bernardus cellerarius, Wulfhardus, Lambertus, Meinricus, Heinricus et alii. Von den 1172 genannten Dignitären und sonstigen Kanonikern ist niemand dabei. Das zu datierende Schriftstück wird also vermutlich eine geraume Zeit früher anzusetzen sein. Die nächstältere Urkunde von 1121, die gleichfalls die Teilung der Stiftsgüter zum Inhalt hat, (Osn. UB 238) nennt nur drei Kanoniker aus Enger: Azelinus (decanus), Theodoricus, Hucbertus. Von diesen könnten die Kanoniker Theodoricus und Hucbertus der Küster und der Dechant unserer Urkunde sein; man würde also die Urkunde WUB II 414 einige Zeit nach 1121 also etwa im Jahrzehnt 1130–1140 ansetzen dürfen. Die Richtigkeit dieses zeitlichen Ansatzes des Dokumentes ist durch die Identifizierung der darin genannten Laien zu prüfen. F. Philippi sieht (bei der Datierung zu 1180) im Register zum Osn. UB I in dem Vogt Bernhard II., Edelherren zur Lippe. Ein Bernhard de Lippe, der erste bekannte Vertreter des Geschlechtes, ist 1123 in einer im Original erhaltenen Urkunde für Neuenheerse und weiterhin bis 1158 erwähnt (WUB I 191). Ob er aber auch Vogt der Kirche in Enger war, habe ich nicht ermitteln können. Der Name Bernhard ist zu dieser Zeit nicht selten. Den »dominus Adolfus« darf man wohl Adolf I. († 1130) oder seinem Sohn Adolf II. († 1164) Grafen von Schauenburg gleichsetzen. Für die Frage der Datierung des Dokuments bieten die beiden behandelten Namen nur insofern etwas, als sie die Möglichkeit des vorgeschlagenen zeitlichen Ansatzes ca. 1130–1140 zulassen.

Zwei sprachliche Formen fallen in der nur abschriftlich überlieferten Urkundennotiz auf: Regenstenehusan et Bernnighusan. Die Form -husan ist relativ alt. Zum Vergleich sind nur original überlieferte Stücke heranzuziehen. Die echte Abdinghofer Urkunde von 1162 (WUB 326) schreibt Benninchusen, die für Gehrden von 1158 (WUB II 314) Uphusen, Valehusen, Tavenhusen, die für Willebadessen von 1158 (WUB II 313) Hadeburghusin, Lochusin, Escherinchusin, eine andere für das gleiche Kloster vom gleichen Jahre (WUB II 312) Ikinhusun, die für Gehrden von 1153, deren erster Teil wenigstens original erhalten ist (WUB II 290), Hampenhusen, Vrodenuhusen, Dalsen (für Dalhausen), die für Busdorf von etwa 1128–1142 (WUB 206) Esbetinchuson. Nach E. Schröder treten anstelle der Endung -un »um die Mitte des 11. Jahrhunderts in Paderborn und der Wesergegend die jüngeren Formen auf -on, seltener -an in den Vordergrund«. In der Heberolle von Corvey hat – so Schröder – huson bereits das Übergewicht über husun¹². Die

¹² E. Schröder, *Urkundenstudien eines Germanisten*, MJOG 18 (1897), S. 42.

oben angeführten Ortsnamen gehören offenbar nicht in die letzte, sondern in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts. Schließlich gehört das Diktat der Urkunde in die Zeit vor der Ausbildung der Siegelurkunde. *Invocatio* und *Intitulatio* fehlen. Der Text beginnt gleich mit der *Promulgatio*, an die sich eine ausführliche Schilderung der Vereinbarung zwischen dem Stift Enger und dem Herrn Wernherus anschließt. Erst nach der Nennung der Handlungzeugen wird eine Bannformel (*a Deo sit alienus et a sancto Petro et ab omnibus sanctis sit excommunicatus . . .*) angefügt. Das Formular entspricht dem Beurkundungsstil der ersten Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts¹³.

b) Die Affixe der Urkunde von 1173

Der Gehrder Urkunde von 1173, die die Schenkung Wernos von Brach an Kl. Gehrden bezeugt, uns aber nur in der Abschrift im Driburger Kopiar überliefert ist, waren zwei Affixe angehängt, die undatiert sind und von Erhard abgedruckt, aber zeitlich nicht eingeordnet wurden. Das erste Affix hält zwei Zeugenaufzeichnungen fest, von denen die erste (a) Güter in Renstinchusen, Berninghusen, Thedessen und Brak betrifft, die zweite (b) einen Ackertausch zwischen Hardehausen und Gehrden vor der Pforte der Kurie in Hekeldessen. Das zweite Affix ist eine mehr in urkundlicher Form gefaßte Aufzeichnung über die in der ersten Zeugenaufzeichnung des ersten Affixes festgehaltene Handlung.

Da Affix 1 a und Affix 2 die gleiche Sache betreffen und die gleichen Zeugen benennen, können sie gemeinsam behandelt werden. Graf Otto von Ravensberg hat danach mit lauter Stimme und gutwillig auf die Güter in Renstinchusen, Berninghusen, Thedessen und in Brak, die der Kirche in Gehrden gehörten, die er aber durch Gewalt und gegen das Recht unter sich gehabt hatte, verzichtet. Die Güter sind eben jene, die Werno von Brach 1173 dem Kl. Gehrden geschenkt hatte. 1248 hatte Graf Ludwig von Ravensberg auf dem Sterbebett auf das Vogteirecht über diese Güter verzichtet, das, wie er sagt, gewesen war »in nostra quasi potestate« (WUB IV 399); seine Witwe Alheid hatte am 29. Jan. 1249 den Verzicht auf die Vogtei über die Güter, die dem Kloster Gehrden gehören, erneuert¹⁴ (WUB IV 400). Hier, in den Affixen, ist nicht mehr vom Vogteirecht, sondern von den Gütern selbst, also

¹³ Vgl. Klemens Honselmann, *Von der Carta zur Siegelurkunde*, S. 90 ff. und S. 104 f. Zu Werner von Brach vgl. auch unten S. 306 f.

¹⁴ Die Güter sind auch später im Eigentum des Klosters geblieben. Mit einer Urkunde vom 5. Juni 1491 (Gehrdener Kopiar in Driburg, S. 51) erklärt Herzog Wilhelm zu Jülich, Berg und Ravensberg, daß seine vollschuldigen eigenen Leute, die Meyer von Barninckhusen, Renxtinchusen, Brack und Tedenhusen »uppe des Klosters guderen van Gerden sytten und wonen und ere olderen und vorfahren . . . ten mold unde von Tedenhusen viff molt Korn unde fruchte« dem Kloster zu leisten hatten, und setzt im Einvernehmen mit dem Kloster die Abgaben neu fest. 1690 klagt das Kloster gegen die vier Meier auf Zahlung der rückständigen Meiergelder und erreicht von dem Bielefelder Gericht die Verurteilung der Beklagten. Akten des Kl. Gehrden Nr. 37 (alte Nr. 12) im Archiv des Grafen von Oeynhausen, Bad Driburg. Vgl. dazu auch oben S. 288 f.

von ihrem unrechtmäßigen Besitz die Rede. R. Wilmans hat in einer Anmerkung zum ersten Affix in dem Aussteller den Grafen Otto III. von Ravensberg gesehen, der als solcher im WUB IV am 5. März 1256 nachgewiesen und erst 1306 gestorben ist. Als hervorragendster Zeuge ist Graf Adolf von Waldeck (1282–1270, gestorben vor 1273) genannt. Von den weiteren Zeugen interessiert vor allem der erstgenannte der Geistlichen. Der Pfarrer Friedrich von Holthausen (Borgholzhausen) ist am 22. August 1258 Zeuge in einer Urkunde des Grafen Otto von Ravensberg und seiner Mutter Adelheid und wird hier bezeichnet als dominus Fridericus in Holthausen plebanus et in Ravensberg capellanus¹⁵. In der gleichen Urkunde sind »Hartradius Wulf, dominus Ludewicus Hake«, die beide auch in den Affixen vorkommen, Zeugen. 1259 wird Hartradius Wulf als dapifer bezeichnet (WUB VI, 713), 1262 das letzte Mal genannt (WUB VI 779). Man wird also die beiden Affixe über den Verzicht des Grafen Otto in die Zeit um 1260 einreihen müssen.

Affix 1 b ist anscheinend gleich nach der Ravensberger Aufzeichnung auf das gleiche Pergamentstück geschrieben worden. Man hat entweder von vornherein die Größe des zu beschreibenden Blattes so eingerichtet, daß beide Rechtsakte notiert werden konnten, oder es ganz allgemein für Notizen über mehrere anfallende Geschäfte vorgesehen. Die nachgetragene Notiz führt die Zeugen beim Tausch von Äckern zwischen den Klöstern Hardehausen und Gehrden auf, der vor der Pforte der Gehrden Curie in Hekeldessen (Heldessen, wüst südl. Borlinghausen) stattfand. Von den Zeugen hat Abt Johannes von Hardehausen nach dem 11. August 1258, an dem sein Vorgänger das letzte Mal genannt wird (WUB IV 754 u. 755), und vor dem 4. Mai 1262 (WUB IV 899) sein Amt angetreten. Abt Johannes von Dünamünde ist von 1252 bis 1263 nachzuweisen; sein Nachfolger Abt Wilhelm stellt schon im gleichen Jahre eine Urkunde aus¹⁶. Weitere Zeugen zu identifizieren wird kaum eine genauere Fixierung der Entstehungszeit unserer Notiz bringen. Man wird sie zwischen 1260 und 1263 ansetzen müssen.

Die Kurie Hekeldessen wird übrigens von Gehrden am 18. März 1268 an Kl. Hardehausen verkauft (WUB IV 1134).

Früheste Förderer des Klosters und ihre Familien

Nach der Ausscheidung der gefälschten Urkunden bieten die echten und richtig datierten Dokumente einwandfreie Quellen, in denen sich die frühe

¹⁵ Im Register zu WUB IV ist unter Borgholzhausen wie auch unter Holthausen, jedesmal mit Fragezeichen, Rotgerus sacerdos (1248) verzeichnet. In WUB VI ist das Fragezeichen weggelassen, aber auch Friedrich ausgewiesen. Der Notar Friedrich, der im Register zum WUB IV unter Ravensberg dreimal (für 1262–1269) nachgewiesen wird, ist eben dieser Plebanus von Borgholzhausen, der möglicherweise später nur noch als Schreiber und Notar des Grafen von Ravensberg arbeitete.

¹⁶ Liv.-, Est- und Kurländisches UB 1 (Neudruck 1967), 373, 374.

Geschichte des Klosters widerspiegelt. Hinzuzuziehen ist noch eine Urkunde Abt Wibalds für Kl. Gehrden, die bisher nicht gedruckt wurde.

Das zwölfte Jahrhundert ist die Zeit großer Ordensstiftungen und Klostergründungen. Auch das Bistum Paderborn hat damals eine Reihe neuer Klöster bekommen. Bischof Bernhard I. konnte am 15. August 1128 das Kloster Marienmünster einweihen (WUB II 206). Kurz darauf entsteht in Arolsen ein Kloster, als dessen Gründungsjahr 1131 genannt wird¹⁷. 1140 setzt Bernhard Zisterzienser in Hardehausen an¹⁸ und 1149 kann er eine vorläufige Gründungsurkunde für Willebadessen ausstellen¹⁹. Dazwischen hat Kl. Gehrden seinen Anfang genommen. Die gefälschten Urkunden bringen über die Gründungsgeschichte Gehrden widersprechende Aussagen, die die geschichtlichen Darstellungen zu keiner wirklichen Klarheit kommen ließen. Auch über die Familien, die an der Gründung und Förderung des Klosters beteiligt waren, haben sich manche falsche Meinungen eingeschlichen. Die echten Dokumente leiden nicht an Widersprüchen.

Wer die Urkunden Gehrden aus den ersten 75 Jahren des Klosters kritisch überschaut, ist über die große Zahl der erhaltenen Stücke erstaunt. Sie zeigen, daß man im Lande die kirchliche Stiftung mit großem Interesse verfolgte und uneigennützig mit Güterschenkungen förderte. Sie lassen aber auch erkennen, aus welchen Kreisen der Nachwuchs stammte und welche starke Anziehungskraft das Kloster ausgeübt hat. Das soll im folgenden kurz beleuchtet werden. Daß dabei auch die Geschichte bedeutender Familien des Paderborner Landes berücksichtigt werden muß, macht die Aufgabe nur reizvoller.

Da die angebliche Gründungsurkunde mit dem Datum 1136 eine Fälschung ist, deren Aussagen nicht zu nutzen sind, müssen wir die Gründung des Klosters und die eigentlichen Stifter anderweitig ermitteln. Nach der ersten echten Urkunde (WUB II 228) besteht bereits 1138 »ein Gotteshaus in Iburg«, bei dem »Arme (pauperes) Christi dem göttlichen Lob obliegen«. Das Stift Neuenheerse besaß eine Kirche auf der Iburg, bei der schon etwa 200 Jahre früher die hl. Helmtrud als Include gelebt hatte²⁰. Es hat sicherlich der Neugründung wenigstens die Kirche zur Verfügung gestellt; es hat dann 1148 dem bereits nach Gehrden übersiedelten Kloster 15 Hufen, von denen 12 im Walde Osning lagen, geschenkt, um mit seinem geringen Überfluß dessen Mangel abzuwehren. Das Kloster mußte damit aber auch die Verpflichtung übernehmen, die Kirche auf der Iburg in gutem baulichen Zustand

¹⁷ Die unter dem Datum 1131 ausgestellte Urkunde ist eine spätere Fälschung, der Inhalt aber echt; vgl. Kl. Honselmann, Von der Carta zur Siegelurk., S. 161 f. Die »Vita... Petri Arolsessensis presbiteri«, die bald nach 1159 geschrieben wurde, nennt als Gründungsjahr 1135.

¹⁸ Vgl. die in Hardehausen entstandenen »Gesta Bernardi primi«, WUB IV, 289 a, S. 191 f. »Anno verbi incarnati M^o C^o XL^o fratres Cisterziensis ordinis ab eo vocati ingressi sunt V. Kal. Junii (28. Mai) ad habitandum hunc locum missi de monasterio Campensi« (Altenkamp).

¹⁹ Inv. der nichtstaatl. Archive, Kr. Warburg (1929), S. 96.

²⁰ Kl. Honselmann, Die hl. Helmtrud von Neuenheerse; WZ 109 (1959), S. 359 ff.

zu erhalten²¹; offenbar entledigte sich Neuenheerse einer lästigen Pflicht, als es für die Nonnen auf der Iburg seine Kirche zur Verfügung stellte; es übergab ihnen zugleich die Baulast.

Als eigentlichen Gründer des neuen Klosters möchte man danach den Bischof Bernhard bezeichnen. Aber die vom Bischof ausgestellten Urkunden sagen nichts über seine Rolle bei der Ansetzung der Schwestern auf der Iburg aus. Irgend eine Stiftung ist aber damals gemacht. Schon 1142 tauschen die Brüder auf der Iburg – fratres de Iburg, wohl die Geistlichen, die die neue Stiftung betreuen – als die Verwalter des Vermögens eine der jungen Gründung gehörige Hufe im Gebiet von Soest, die fünf solidi schwerer Münze, und weiter einen Zehnten in Oldenthorp, der 20 Malter Korn einbringt, mit dem Kloster Abdinghof gegen ein Stück Land in der Nähe der Iburg, das lange Zeit unbebaut und unfruchtbar gelegen hat. Zumindest vom Zehnten darf man annehmen, er sei vom Bischof geschenkt worden.

Der erste Laie, der dem Kloster auf der Iburg Güter übertragen hat, ist der Stadtgraf von Paderborn Heinrich. Er übergab das bischöfliche Lehen Erpentrup mit dem Zehnten und allem Zubehör; der Bischof fügte von sich aus die Zehnten von Hemeresson, Ramagottessun, Nutun und Frilinthorp²² hinzu (1138; WUB II, 228). Der gleiche Stadtgraf Heinrich hatte wohl schon vorher sein Lehen in Frilinthorp zur Überweisung an Gehrden dem Bischof zurückgegeben, erhielt aber für sich und seine Frau Ascela von den Oblationen der Jungfrauen, die, wie die Urkunde von 1142 sagt, »sich selbst und ihren Schmuck Christus hingaben«, Ohringe, aus kostbaren Gemmen, strahlenden Perlen und purem Gold gemacht, ebenso zwei Halsketten aus echtem Gold, Gemmen und goldenen Kettchen in wunderbarer Vielfalt der Arbeit verbunden, weiterhin zehn Armreifen aus reinstem Gold, was zusammen nach dem Urteil von Goldschmieden auf den Wert von 20 Talenten (20 Pfund Gold, das Pfund zu etwa 235 gr. gerechnet) geschätzt wurde. Ferner gab man ihm ein und ein Viertel Pfund Silber. Zweierlei scheint mir aus der Urkunde hervorzugehen: Frilinthorp war ein sehr wertvoller Besitz; aber auch die kostbaren Gegengaben sagen etwas aus: Die Nonnen stammten aus sehr begüterten Familien. Das Kloster hat sich über Gabe und Gegengabe eine Urkunde schreiben lassen, die der Bischof besiegelte (WUB II 237).

Bereits vorher hatte er die Schenkung in einer größeren Urkunde beglaubigt, in der er auch andere Schenkungen beurkundete. Er hatte den Freien und Ministerialen generell die Möglichkeit eingeräumt, Güter, die sie von ihm und seiner Kirche zu Lehen trugen, dem Kloster zu übertragen. Unter denen, die dem Aufruf des Bischofs – so dürfen wir die Erklärung des

²¹ WUB II, 248. 1184 kam es darüber zu einem Streit zwischen Kloster und Stift, in dem Gehrden behauptete, die 15 Hufen vom Bischof von Paderborn erhalten zu haben und ein Dokument darüber vorwies, das der anwesende Erzbischof Konrad von Mainz verwarf; WUB II, 449. Die vom Erzbischof Konrad ausgestellte Urkunde ist im Neuenheerseer Archiv erhalten; *Wilmans*, Add. 66.

²² Die Lage von Hemeresson ist unbekannt, Nutun, wüst, nördl. v. Driburg, Ramagottessun wahrscheinlich südl. von Driburg (Gotsche Drift), Frilinthorp vermutlich Wüstung bei oder in Driburg.

Bischofs wohl nennen –, Folge leisteten, werden zwei Männer genannt, die für das Kloster von besonderer Bedeutung wurden, Werner von Brach und Heinrich von Gehrden.

Heinrich von Gehrden hat damals drei Hufen in Hemenhusen (wüst, bei Brakel) an das Kloster auf der Iburg geschenkt. Im gleichen Jahr 1142 stiftet er sein ganzes freies Gut in Gehrden und in dem benachbarten Sedeshem (Siddessen) mit allem Zubehör und wird damit der Gründer des Klosters in Gehrden²³. Auch das Gut Hampenhusen (Hampenhäusen, Krs. Warburg), das er vom Graf Hermann von Winzenburg zu Lehen trug, ließ er den Nonnen überweisen. Diese konnten nun ihre Wohnstätte auf der Iburg, deren Armut und Unwirtlichkeit der Bischof hervorhebt, wieder verlassen und in der Ebene bauen, nachdem Heinrich das Kloster mit allem Besitz der Mutterkirche in Paderborn und dem hl. Liborius zu eigen gegeben hatte. Der Bischof rundet die Schenkung ab, indem er die Zehnten in Gehrden, Sidessen und Hampenhäusen und weitere Liegenschaften hinzugebt.

Man wüßte gern etwas mehr über diesen Mann. Die Urkunde von 1142 bezeichnet ihn als »dominus« und stellt ihn damit in die Reihe der »Liberi homines«, der sonst die Edelherren angehören. 1153 wird er in einer ungedruckten Lehnurkunde Wibalds von Corvey als »fidelis noster« und als Vogt des Klosters Gehrden bezeichnet und in der Zeugenreihe gleich hinter dem dominus Volquinus de Swalenbergh, aber ohne den Titel »dominus« aufgeführt. In einer Urkunde Herzog Heinrichs des Löwen vom gleichen Jahre ist die Rede vom »beneficium cuiusdam Heinrichi de Gerdine« (WUB II 391). In der Gründungsurkunde Bischof Bernhards von 1153 (WUB II 390) erscheint er gleichfalls als »quidam Heinrichus de Gerdine«, der mit seinem Besitz das Kloster Gehrden stiftet. Die Schenkung geschieht nach dieser Urkunde unter Zustimmung der rechtmäßigen Erben. Wir können dieser allgemein gehaltenen Formel nicht entnehmen, ob Heinrich verheiratet war. Man möchte, da Kinder nicht genannt werden, annehmen, daß er solche nicht hatte; doch ist das nur eine Vermutung. Allerdings weiß auch die Gehrden Überlieferung nichts von direkten Nachkommen des Gründers²⁴. 1158 wird dann von Bischof Bernhard der Gründer des Klosters Heinrich als »homo nobilis« bezeichnet. Er scheint aber bald darauf gestorben zu sein, da eine andere Urkunde des gleichen Jahres seinem Namen »bone memorie« hinzu-

²³ Als Stiftungsbrief hat man, nachdem sich die angeblichen Gründungsurkunden von 1136, 1142 und 1146 als Fälschungen erwiesen haben, WUB II, 390, von 1153 anzusehen, WUB II, 243, von 1142 nennt aber zum ersten Male das Kloster der hl. Gottesmutter und des sel. Apostels Petrus in G e h r d e n.

²⁴ W. Thöne, Soziologische Untersuchungen über die einstigen Edelherren von Brakel im Kreise Höxter i. W., WZ 93 (1937), S. 40, nennt Werno, Godefridus und Basilius Söhne des Heinrich von Gehrden. Er beruft sich dafür auf die Urkunde WUB II, 242, die als Erben die Schwester Meregardis und deren Söhne Werno, Gottfried und Basilius benennt. Thöne hat falsch übersetzt und dazu eine Urkunde zugrunde gelegt, die gefälscht ist. Vgl. Kl. Honselmann, Von der Carta zur Siegelurkunde, S. 164, Anm. 61 und oben den Aufsatz von G. Engel. Überhaupt sind alle Angaben, die Thöne macht, unzuverlässig und an den Quellen nachzuprüfen.

fügt. In zwei anderen Gehrden Urkunden von 1158 (WUB II 315 und 317) sowie in späteren Urkunden wird er nicht mehr erwähnt.

Die Behauptung, Heinrich von Gehrden habe eine Schwester Meregardis gehabt, deren Söhne Werno, Gottfried und Basilius hießen, stützt sich auf die Urkunde WUB II 242, die aber als Fälschung des 13. Jahrhunderts anzusehen ist. Die echten Urkunden lassen nicht die geringste Spur der verwandtschaftlichen Verhältnisse des Klostergründers erkennen²⁵.

Auch Wernerus de Brache ist 1142 dem Aufruf des Bischofs gefolgt und hat damals dem Kloster Güter in Ludwardeshem, in Werneshem (beides bei Gehrden) und in Heisten (wüst, bei Horn) übergeben. Auch er wird als »dominus« bezeichnet. Ein »dominus Wernherus« ist uns bereits oben begegnet. Seine Einigung mit dem Stift Enger über einen Wald bei Rinstinchusen ist im Archiv des Klosters Gehrden überliefert und oben in die Zeit um 1130–1140 eingereiht worden. Der Name begegnet uns wieder in einer Gehrden Urkunde von 1153. Unter Zeugen der Urkunde wird nach den Brüdern Volquin und Widekind von Schwalenberg, Hermann von Lippe und Adelbert von Eberstein als letzter der »liberi homines« Werno de Brach genannt (WUB II 290). Aber ist dieser Werno identisch mit dem Werner von 1142 oder ist er jener Werno, der 1173 über den Besitz in Brach verfügte? In der Gründungsurkunde von 1155 bestätigt Bischof Bernhard Kl. Hardehausen einen Zehnten aus Zubehör des Hofes in Selminchusen (wüst bei Benhausen), den die Frau des Werner und ihre Söhne Werner und Hermann dem Bischof zugunsten des Klosters resigniert hatten. Unter den Liberi, die in einer Urkunde für Gehrden von 1158 Zeugen sind, wird ein Wern. de Bragh genannt (WUB II 316). Nun macht 1173 ein Werno de Brach eine große Stiftung für Gehrden. Er schenkt sein Patrimonium, also den vom Vater ererbten Besitz, mit allem Zubehör an Kl. Gehrden; als Hauptorte werden genannt Bernicghusen, Rinxstinchusen, Thesheshem und Brach, das als »munition« bezeichnet wird. G. Engel hat in seinem Beitrag in diesem Bande die Ortschaften, über deren Lage die Ansichten bisher auseinandergingen, eindeutig bestimmen können. Er hat gleichfalls erkannt, daß das Regenstenehusan und ebenso das Bernnighusan des Vertrags mit Enger mit den in der

²⁵ Die Abstammung der Herren von Brakel von denen von Brach, die Thöne, WZ 93, S. 48 behauptet, ist nicht erwiesen. Er sagt, der Abschreiber der Urkunde Heinrichs des Löwen für Kloster Hardehausen habe 1660 Hermann v. Brak zu Hereman de Brakel gemacht, und zitiert für diese Behauptung Linneborn, bei dem aber von einem Verschreiben nichts zu finden ist. Auch K. Jordan bringt in seinem Abdruck der Urkunde »Heremann de Brakel«, stützt sich dafür aber auf die Rescripta privilegiorum von Paderborn aus dem 14. Jahrh. im Staatsarchiv Münster (Die Urkunden Heinrichs d. Löwen, Herzogs von Sachsen und Bayern [1949], S. 33 f.). Das undatierte Dokument gehört jedoch erst in die Jahre nach 1150, aber vor 1154. Ob dieser Hermann mit des Werno de Brach Bruder Hermann, der in der Gründungsurkunde von Hardehausen genannt ist, identisch war, desgleichen mit Hermanus de Brach, der 1177 unter den Ministerialen des Klosters Gehrden 1177 aufgeführt ist, kann hier nicht geklärt werden, ebensowenig, ob die Tatsache für diese Frage in Betracht zu ziehen ist, daß 1203 Wernherus de Brakel als Ministeriale des Klosters Gehrden den Zehnten in Wernessen innehat, der mit der Schenkung des Werno von Brach 1173 an Gehrden gekommen war.

Urkunde von 1143 genannten Plätzen identisch sind. Nun hat der Wernerus de Brache von 1142 auch vier Mansen in Ludwardeshem, drei Mansen in Werneshem und einen Mansus in Heisten an Gehrden geschenkt. Zu den Pertinentien der 1173 an Gehrden geschenkten Villen und Häuser gehören u. a. Güter in Luitwartessen, Hestene und Wernessen. Es sind die gleichen Orte, die 1142 genannt sind. Es kann also kein Zweifel daran bestehen, daß die beiden Werner ein und derselben Familie angehören, daß es sich wohl um die beiden in der Gründungsurkunde für Hardehausen von 1155 genannten Werner, also um Vater und Sohn handelt.

Werner war nach der Urkunde von 1173 von ehrenhaften und religiösen geborenen Eltern (sicut honestis sic etiam religiosis parentibus ortus) geboren. Er war verheiratet mit Beatrix, einer nach Abstammung und Sitten hervorragenden Frau (tam genere quam moribus egregia). Die hier gebrauchten Ausdrücke lassen einen Schluß auf Abstammung aus edelfreien Familien zwar nicht direkt zu, müssen aber doch nach dem, was von der Herkunft des Werner gesagt werden konnte, so gedeutet werden. Beide Eheleute sind gleich nach der Stiftung ins Kloster Gehrden eingetreten. Wie bei den adeligen Damenstiften gab es auch beim Kloster Gehrden Kanoniker, zwei solche sind in WUB II 506 für Gehrden (1190) aufgeführt. Andere Urkunden sprechen von »Brüdern«. 1142 handelten, wie oben erwähnt wurde, die Brüder auf der Iburg (fratres de Iburg) für das Kloster; noch klarer ist die Aussage der Urkunde von 1158 (WUB II 317): »fratres prefati cenobii«. Wernerus de Brach wird noch einmal in einer Urkunde des Bischofs Evergis von 1177 genannt, die von seiner Schenkung des Zehnten von Valhausen an Kl. Gehrden handelt. Im Jahre 1200 ist er tot. In einer Neuenheuser Urkunde von 1158 (WUB II 317) ist unter den Zeugen ein Werno dapifer genannt; es wäre immerhin möglich, daß unser Werno im Stift Neuenheerse das Amt des Truchseß gehabt hätte. Doch ist darüber keine Sicherheit zu gewinnen. – Beatrix ist später Priorin in Gehrden und macht im Jahre 1200 eine Kleiderstiftung aus den Einkünften, die sie mit ihrem Gatten Werner einst dem Kloster geschenkt hat (Add. 85)²⁶.

Die Urkunde von 1142 (WUB II 236) verzeichnet neben den bereits genannten Schenkungen eine solche des »dominus Luidolfus«, eines Ministerialen der Paderborner Kirche, der von seinem Lehen sechs Hufen in Selminchusen (wüst, bei Benhausen) und vier Mansen in Thedinghusen (Dedinghausen bei Lippspringe) an Gehrden gab. Bald darauf schenkte er, nach dem Aufruf des Bischofs um Hilfe für Gehrden, auch von seinem Gut in Vulkershem (Völkersen, wüst, bei Driburg) vier Hufen und in Odhem (wüst, bei Lichtenau) eine Hufe. Ob es sich hier um des Bischofs Bruder Liudolf handelt, der meist als frater episcopi bezeichnet wird, wissen wir nicht, ebensowenig, wer jener »dominus Andreas« war, der nach der gleichen Ur-

²⁶ Die Aufzeichnung ist möglicherweise nicht 1200, sondern kurz darauf niedergeschrieben. – W. Thöne hat aus dieser Beatrix eine Gräfin von Ravensberg gemacht. Mit dieser durch nichts bewiesenen oder zu beweisenden Behauptung setzt sich im vorangehenden Aufsatz G. Engel auseinander.

kunde eine Hufe in Hese (wüst, bei Lichtenau) gab. Noch 1142 schenkt ein Ministeriale des Pfalzgrafen Friedrich von Summerschenburg mit Namen Wilhadus ein von diesem abhängiges Lehngut in Vrodenuhen (Fronhausen, Krs. Warburg), das der Bischof mit einer eigenen Urkunde, die einen schriftlichen Verzicht des Grafen erwähnt, dem Kl. Gehrden (WUB II 243) überweist. Weiteres über Wilhad ist nicht bekannt.

Dem frater Basilius, der unter den angeblichen Söhnen Heinrichs von Gehrden bzw. denen seiner Schwester genannt wird, begegnen wir zum ersten Male in einer noch ungedruckten, zwischen 1153 und 1158 anzusetzenden Urkunde Abt Wibalds von Corvey. Die Urkunde hat die Schenkung einer Corveyer Besitzung in Fronhausen zum Inhalt, die Volquin von Schwalenberg zu Lehen hatte. Heinrich von Gehrden, der Gründer und Vogt des Klosters, tauscht sie, worum auch der frater Basilius gebeten hat, gegen Hampenhausen ein²⁷. Derselbe frater Basilius fungiert bei den in der Urkunde von 1177 festgehaltenen Rechtshandlungen als der Provisor des Klosters Gehrden (WUB II 362) und kommt dann noch einmal in der Urkunde Bischof Siegfrieds für Neuenheerse von 1184 als Zeuge vor. W. Thöne sah in ihm den auf Heinrich von Gehrden (seinen angeblichen Vater) folgenden Vogt des Klosters. Aber war das wirklich seine Stellung? In der eben genannten Urkunde von 1184 vertritt die Ansprüche der Nonnen von Gehrden gegen das Stift Neuenheerse der Abt Winizo von Liesborn, der als deren Provisor bezeichnet wird. Schon in der Gründungsurkunde von 1153 hatte B. Bernhard den Abt Balduin von Liesborn wenigstens indirekt als Provisor des Klosters bezeichnet mit den Worten, »der als erster die Sorge für den genannten Ort übernahm«²⁸. Es scheint, daß der frater Basilius, der sich bei Wibald für das Kloster einsetzte, als Vertreter des Abtes, also als Viceprovisor gehandelt hat; wir dürfen also wohl auch seine Bezeichnung als provisor in der Urkunde von 1177 im gleichen Sinne deuten. Es liegt nahe, in dem »frater« einen Angehörigen des Benediktinerordens zu sehen, zumal auch die Provisoren Ordensleute sind. Von einer Verwandtschaft des Basilius mit Werner von Brach oder mit Heinrich von Gehrden ist keine Spur zu finden, was um so auffälliger ist, als die Urkunde Wibalds den Vogt Heinrich und den geistlichen Vertreter des Klosters »frater Basilius« gleich nebeneinander nennt.

1158 kann Kl. Gehrden seinen Besitz beim Klostereintritt mehrerer Personen vermehren. Ein Ministeriale der Paderborner Kirche mit Namen Goswin, der beschlossen hatte, mit seiner Frau und seinem Sohn die Welt zu verlassen und sich dem göttlichen Dienst im Kloster Gehrden zu weihen, resignierte mit Zustimmung seines gesetzmäßigen Erben, seines Bruders Hermann, fünf Hufen in Hostheim (Ostheim, wüst, bei Brakel), dreieinhalb Hufen in Fronhausen und eine Hufe in Baddenhosen (wüst, zwischen Dri-

burg und Pömsben) dem Bischof, von dem er die Güter zu Lehen trug, und dieser überwies sie dem Kloster Gehrden (WUB II 316). Goswin war damals, wie 1186 eine Urkunde berichtet, von der Lepra befallen, und hatte unter dem Eindruck, ohne Belastung und Beschwerde des Klosters dort nicht unterhalten werden zu können, mit seiner Familie – sie wird als sancta et chara bezeichnet –, nämlich mit seiner Frau Adelheid und seinem Sohn Johannes, sich in das klösterliche Leben in Gehrden begeben. Als nun auch Adelheid, der der Gatte und der Sohn im Tode vorausgegangen waren, gestorben war, klagte der Bruder Hermann mit seiner Frau Hildeburg und seinen Söhnen Heinrich, Udo, Hermann, Goswin, Johannes, Antonius und Werner gegen das Kloster mit der Behauptung, die Güter seien nur zum Nießbrauch für die Familie des Goswin gegeben worden, auf Herausgabe, verzichtete aber gegen eine Entschädigung von 20 Mark auf seine Ansprüche (WUB II 460).

Im gleichen Jahre 1158 gesellte Bruno von Hinstinthorp (Istrup), ein Ministeriale des Stiftes Neuenheerse, zwei Töchter »zum Wandel unter der klösterlichen Regel dem Kollegium der Schwestern in Gehrden« zu und schenkte mit Billigung der Äbtissin von Neuenheerse und unter Zustimmung seines Erben Anthonius acht Hufen seiner Erbschaft in Osterhusen (wüst zwischen Istrup und Gehrden) dem Kloster (WUB II 317). Auch Antonius von Istrup hat 1190 eine Tochter ins Kloster Gehrden gebracht und dem Kloster eine Hufe in Osterhusen geschenkt (WUB II 506).

1197 schenkte ein Priester Konrad in Plume (dem späteren Blomberg?) 60 Mark, um das Kloster zu fördern. Das Geld wurde dann den kreuzfahrenden Brüdern Hildebert, Degenhard und Siegfried gegeben, die alles Eigen- und Lehngut in Luthardessen, Rotwardessen, Nedere, Reilessen und Ykenrade (Wüstungen bzw. Orte nördl. von Warburg) dem Kloster unter dem Rechte des Rückkaufs zur Nutznießung auf Lebenszeit durch den Priester Konrad übergaben (WUB II 516).

Um die Jahrhundertwende hat das Kloster Gehrden wohl besondere Anziehungskraft ausgestrahlt. Am 11. April 1202 resignierte der Ministeriale Tegenhard, damals noch unverheiratet, mit seinen Brüdern Wildebert und Siegfried auf das Obere Haus in Luthardessen (wüst, südl. von Gehrden) zugunsten des Klosters. Am 27. April überwies der Bischof das Gut, nachdem Hildegard, die junge Frau des Tegenhard, dem Verzicht zugestimmt hatte, den Präbenden des Klosters.

Im gleichen Jahre teilen die Brüder Gottschalk und Albert ihre vom Bischof rührenden Lehngüter in Osterhausen, und Gottschalk schenkt sich und seinen Anteil dem klösterlichen Leben in Gehrden (WUB IV 3). 1207 verzichtet auch Albert mit seinen zwei Söhnen auf seinen Anteil des Lehns in Osterhusen gegen eine Summe von 26 Mark, die das Kloster teils in Geld, teils in Korn, teils durch Belehnung Alberts und seiner Söhne mit einem dem Kloster eigenen Lehngut Vogelhorst abdeckt (WUB IV 26).

Ebenfalls im Jahre 1202 verkaufen die Brüder von Siddessen, die Kleriker Heinrich und Hermann, und die Laien Goswin, Anton und Werner mit Zustimmung ihrer Schwester Jutta dem Kloster Gehrden drei Hufen (WUB

²⁷ Kopialbuch des Kl. Gehrden im Besitz der Grafen von Oeynhausen in Bad Driburg Nr. 6.

²⁸ WUB II, 290. Unter den Zeugen: »Boldewinus abbas Lisburnensis, qui primus curam predicti loci tenuit.«

IV 4). Zwei der Brüder, Anton und Goswin, verzichteten 1208 mit Zustimmung des Sohnes ihrer Schwester (Jutta?) und ihrer Erben gegen eine Summe von vierzig und einer halben Mark auch auf Güter in Dalhausen; der Bischof gibt nun die Güter an Gehrden zum Eigentum (WUB IV 32).

Es sollten in diesem Abschnitt die ältesten Förderer des Klosters behandelt werden; die zeitliche Begrenzung, die wir diesen Studien gestellt hatten, ist mit der Jahrhundertwende bereits überschritten. Das Kloster Gehrden, in dem mehr als 60 Jahre zuvor Töchter aus den begüterten Familien des Landes sich zum geistlichen Leben nach der Regel des hl. Benedikt zusammengefunden hatten, war, so scheint es, zu einem religiösen Zentrum geworden, dem auch weiterhin Frauen und Männer, die Gott im Orden dienen wollten, zustrebten, das aber auch durch einflußreiche Gönner gefördert wurde. Auch andere Klöster haben damals geblüht, und neue Institute haben sich in den folgenden Jahrzehnten den alten beigesellt. Gehrden hat aber offenbar eine hervorragende Stellung eingenommen. Die Paderborner Bischöfe haben – das ist in den Urkunden klar zu erkennen – dem Kloster besondere Gunst zugewandt. Die Verbundenheit Bischof Bernhards II. mit dem Kloster geht aus einer der letzten Urkunden hervor, die er ausgestellt hat. Am 27. April 1203 (er starb am 23. April 1204) spricht er allgemein von der Förderung durch die Bischöfe, die jene Klöster verdienen, »die, wie wir glauben, durch ihren lobenswerten Eifer in der hl. Regel und in ehrbarem Wandel Gott und den Menschen besonders gefallen . . . Unter diesen glauben wir, die Kirche von Gehrden, die wir wegen der behutsamen Bewahrung der Keuschheit und der strengen Beobachtung der Gelübde nicht als die geringste ansehen, mit den Armen väterlicher Liebe umfassen zu müssen. Und wie sie selbst demütige und ergebene Anhänglichkeit in Gehorsam und Unterordnung uns gezeigt hat, so halten wir sie für würdig in umgekehrter Weise ihr immerdar die Gunst unseres Wohlwollens zuzuwenden, nicht mit Worten allein, sondern in Tat und Wahrheit.«²⁹ Diese Begründung des in der Urkunde zu beglaubigenden Rechtsvorganges geht weit über das hinaus, was sonst in solchen Dokumenten zu lesen ist. Es ist ein schönes Lob auch für die Priorissa, die dem Kloster Gehrden damals vorstand, jene Beatrix, die Witwe des Werno von Brach, die 30 Jahre vorher sich mit ihrem Gatten dem Ordensleben gewidmet hat.

²⁹ »Inter quas quia Gerdensem ecclesiam ob cautam sue innocentie custodiam et districtam sui propositi observationem non ultimam reputamus, strictioribus eam paterne charitatis brachiis duximus amplectendam. Et sicut ipsa humilem et devotum obedientie et subiectionis nobis demonstravit affectum, ita etiam ei versa vice benignitatis nostre favorem semper impendendum dignum iudicavimus, non verbo neque lingua, sed opere et veritate.« Ungedruckte Urkunde im Kopiar des Grafen von Oeynhausen, Bad Driburg, fol. 16 c.

Memorien für die Förderer des Klosters

(Die kursiv gesetzten Notizen sind im Original durch rote Schrift hervorgehoben.)

- | | | |
|-----------|------------------|---|
| 10. Jan. | III. Id. Jan. | Godfridus, occisus filius sororis domini Henrici fundatoris. |
| 20. Jan. | XIII. Kal. Febr. | Landegardis, mater domini Henrici fundatoris. |
| 24. Febr. | VI. Kal. Mart. | <i>Pie memoriae Basilius, conversus nostrae congregationis³⁰.</i> |
| 31. März | prid. Kal. Apr. | Lutgardis, prima priorissa huius loci ³¹ . |
| 3. April | III. Non. Apr. | Beatrix abbatissa ³² . |
| 8. April | VI. Id. Apr. | Dominus Wenzo abbas ³³ . |
| 13. Mai | III. Id. Maii | Conradus sac. de Plime (Plüne) qui contulit ecclesie Luthardessen ³⁴ . |
| 4. Juni | II. Non. Jun. | <i>Obiit pie memoriae Dominus Henricus, fundator huius coenobii.</i> |
| 4. Juni | II. Non. Jun. | Bovo canonicus, filius sororis domini Henrici fundatoris ³⁵ . |
| 26. Juni | VI. Kal. Jul. | <i>Obiit pie memorie Werno, monachus nostrae congregationis, qui se ipsum et omnia sua bona obtulit beato Petro³⁶.</i> |
| 25. Juli | VIII. Kal. Aug. | Scarpoldus pater domini Henrici fundatoris. |
| 10. Aug. | III. Id. Aug. | <i>Obiit Widekindus comes³⁷.</i> |
| 20. Aug. | XIII. Kal. Sept. | Helmburgis, monacha, filia sororis domini Henrici fundatoris. |
| 19. Sept. | XIII. Kal. Oct. | Landegardis monacha nostrae congregationis, filia sororis domini Henrici fundatoris. |
| 9. Dez. | V. Id. Dec. | Dominus Baldwinus, abbas primus in Lisbern ³⁸ . |
| 24. Dez. | IX. Kal. Jan. | Meregardis, soror domini Henrici fundatoris, et Werenbertus nobilis, maritus eiusdem. |

Im Vorstehenden sind Todesnachrichten bzw. Memoiren des Gründers, der Familie seiner Schwester und einiger, im vorausgehenden Beitrag genannter Personen zusammengestellt. Sie sind entnommen dem Necrologium Gerdense (Handschrift Pa 66

³⁰ Zu Basilius vgl. oben S. 308.

³¹ Sie wird in den Urkunden m. W. nicht genannt.

³² Beatrix, Äbtissin von Neuenheerse. Sie wurde 1138 auch Äbtissin von Quedlinburg; vgl. dazu den Annalista Saxo MG SS. 6 (1844) S. 776: »Pro Gerburga Quidlingeburgensi abbatissa substituta est Beatrix, abbatissa cenobii quod dicitur Herse«. Ihre Schwester war Sophie, die Gemahlin des Markgrafen Albrecht des Bären. Beide Schwestern starben 1160 im Abstand von acht Tagen: »1160 Domna Sophia marchionissa obiit, quem pie memorie soror eius Beatrix, abbatissa Quidlingeburgensis, octava die morienda subsecuta est« (Ann. Palindenses, MG SS 16 [1859] S. 92). Das Necrologium Herisiense (Druck WZ 36 [1878] II, S. 47) verzeichnet zum 25. März: »Sophia, marchionissa«, zum 3. April, genau wie das Gehrdenener Nekrolog, »Beatrix abbatissa«.

³³ Abt Winizo von Liesborn, vgl. oben S. 308.

³⁴ Vgl. oben S. 309.

³⁵ An welchem Stift Bovo Kanoniker war, konnte nicht festgestellt werden.

³⁶ Vgl. oben S. 306 f.

³⁷ Widukind I. von Schwalenberg soll am 11. Juni 1137 gestorben sein; vgl. WZ 73 (1915) II S. 152. Es ist auch kaum anzunehmen, daß er gemeint ist, da das Kloster erst 1138 zum ersten Male erwähnt ist. Von Widukind II. und späteren Trägern des Namens ist mir der Todestag nicht bekannt.

³⁸ Liesborn, ursprünglich für Frauen bestimmt, wurde 1131 in ein Benediktinerkloster umgewandelt; sein erster Abt Balduin hat »als erster die Sorge für das Kloster Gehrden übernommen«. Vgl. oben S. 308.

der Theodorianischen Bibliothek in Paderborn), das zwar erst 1575 durch Fr. Henrick Droste in seiner heutigen Gestalt angelegt und von späteren Schreibern weitergeführt ist, offenbar aber in den Angaben aus älterer Zeit auf einer in die Gründungsjahre des Klosters zurückreichenden Vorlage beruht⁹⁹. Für das Alter zeugen Eintragungen der Todestage der Paderborner Bischöfe seit der Gründung des Klosters, beginnend mit Bernhard I.; bis zu Bernhard III. († 1223) fehlt nur die Notiz zu Bernhard II. Auch die Nachrichten über die Familie des Gründers sind ganz unverdächtig. Bei Basilius und Werno, deren Namen wie die des Gründers und des Grafen Widukind durch rote Schrift hervorgehoben sind, fehlt eine Angabe, daß sie Söhne der Meregardis, der Schwester des Gründers, sind, wie das die Fälschung des 13. Jahrhunderts, Erhard Cod. 2, 242, und ein Totenverzeichnis des 17. Jahrhunderts (Pa 37) behaupten. Godfrid, Bovo, Helmburgis und Landegardis werden Kinder der Meregardis genannt; von ihnen ist nur Godfrid in der Urkunde erwähnt.

⁹⁹ Schon B. Ch. Spilcker hat die hier gebotenen Notizen gekannt und mit anderen, hier nicht interessierenden Memorien nach einer Abschrift von R. E. Raspe nach einer Kopie des Necrologs in einem heute verlorenen Band der Libri Variorum in Wigands Archiv Bd. 2 (1827) S. 365–371 veröffentlicht. W. Thöne (S. oben Anm. 24) S. 41 hat behauptet, das Original sei verlorengegangen, hätte es aber mit einem Blick in das von L. Schmitz-Kallenberg herausgegebene Monasticon Westphaliae (1908) finden können. Was Thöne dann kritisch zu den Einzelnotizen der veröffentlichten Auszüge aus dem Necrolog über die Familie des Gründers sagt, ist völlig haltlos. Die Auszüge stimmen mit dem Original völlig überein.

Paderborn als Hansestadt

Von Heinrich Schoppmeyer

Inhaltsübersicht: Vorbemerkung S. 313. – Wirtschaftliche, geographische und historische Determinanten Paderborns an der Schwelle des hansischen Zeitalters S. 314. – Paderborner Kaufleute in hansischer Zeit S. 319. – Die Verbindung Paderborns zum hansischen Raum S. 328. – Die Teilnahme Paderborns am hansischen Bundesleben S. 348. – Das Ausscheiden Paderborns aus der Hanse S. 371.

Vorbemerkung

Die ehemalige Hansezugehörigkeit Paderborns ist seit langem bekannt. Dennoch fehlt bisher eine eingehendere Behandlung des Verhältnisses Paderborns zur Hanse. W. Richter erwähnt in seiner Geschichte der Stadt Paderborn eigentlich nicht mehr, als daß die Stadt schon im 13. Jahrhundert zur Hanse gehört habe¹. 1948 hat F. Schröder in einer Festschrift zum 500-jährigen Bestehen der Kreissparkasse Paderborn einige weitere Da-

Wesentlich erweiterter Text eines Vortrages, den ich am 10. 11. 1969 vor dem Arbeitskreis »Geschichte der Stadt Paderborn« gehalten habe. – Herrn cand. phil. W. Decker, der sich mit dem Patriziat der Stadt Paderborn befaßt, bin ich für mehr fruchtbare Gespräche zu Dank verpflichtet.

Abkürzungen: StA = Stadtarchiv; StAM = Staatsarchiv Münster.
 HR = W. Junghans, K. Koppmann, G. v. d. Ropp, D. Schäfer, G. Wentz: I. Rezesse und andere Akten der Hansetage, Abt. I–IV, Leipzig 1870–1941; HUB = K. Höhlbaum, K. Kunze, W. Stein, H. G. v. Rundstedt: Hansisches Urkundenbuch Bd. I–XI, Halle u. Weimar 1876–1939; WUB = Westfälisches Urkundenbuch I–II (H. A. Erhard, Regesta historiae Westphaliae, Münster 1847–51), Bd. IV (R. W. Mans, H. Finke: Die Urkunden des Bistums Paderborn, Münster 1874–94), Bd. V (H. Hoogeweg, R. Krumboltz: Die Urkunden des Bistums Minden, Münster 1898–1940); Inv. = J. Linneborn: Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen, Bd. III, 2, Münster 1923; Wig.Arch. = Archiv für Geschichte und Altertumskunde Westphalens, hg. v. P. Wigand, Hamm u. Lemgo 1826–1838; MG = Monumenta Germaniae Historica mit der üblichen Zitierweise.
 HGBll = Hansische Geschichtsblätter, hg. v. Hansischen Geschichtsvereinen, Leipzig, Lübeck, Köln 1871–1943 u. 1950 ff.; WZ = Westfälische Zeitschrift (Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde), hg. v. Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Münster 1838 ff.

¹ W. Richter: Geschichte der Stadt Paderborn (mit einem Urkundenanhang v. W. Spanken; zit.: Richter-Spanken), Bd. 1–2, Paderborn 1899–1903; hier: Bd. 1, S. 91.